

Armee und Sicherheitspolitik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **141 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armee und Sicherheitspolitik

Stand der Realisierung der Oswald-Vorschläge

Im Jahre 1969 wurde unter dem Vorsitz von Dr. H. Oswald eine Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung der Armee eingesetzt, mit dem Auftrag, zu untersuchen, welche Reformmaßnahmen in der Armee im Bereich von Erziehung und Ausbildung, insbesondere der Kaderausbildung, notwendig seien. Das Ergebnis der Untersuchungen wurde im Sommer 1970 in Form eines Berichtes mit zahlreichen Vorschlägen und Anträgen niedergelegt. Dieser Bericht bildete die Grundlage für eine Anzahl seither in der Armee eingeführter Neuerungen.

Der Stab der Gruppe für Ausbildung hat eine Bilanz über die bis im Herbst 1974 verwirklichten Vorschläge der Kommission Oswald erstellt. Diese wurde vom Militärdepartement Ende Dezember des Vorjahres in einer Pressekonferenz veröffentlicht. Sie läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Bericht der Kommission Oswald enthielt insgesamt 110 Anträge. Davon sind heute 72 voll oder teilweise verwirklicht.

Bilanz in Zahlen

1. Total Anträge

1.1. Sofortmaßnahmen	65
1.2. Langfristige Maßnahmen	35
1.3. Planungsaufträge	10 110

2. Realisiert

2.1. vollständig gemäß Antrag realisiert	46
2.2. teilweise realisiert	26 72

3. In Bearbeitung

4. Realisierung nicht vorgesehen	25 13
----------------------------------	-------

Obschon ungefähr drei Viertel aller Anträge verwirklicht worden sind und eindeutige Anzeichen einer zunehmenden Verbesserung festgestellt werden können, ist es noch verfrüht, ein definitives Urteil über den wirklichen Wert der erreichten Resultate zu fällen.

In einer Milizarmee braucht es Zeit für die Einführung neuer Waffen und neuer Ideen.

Sehr gute Fortschritte wurden erzielt:

– im Bereich der **Instruktoren**, sowohl was die Rekrutierung wie auch was die Ausbildung betrifft. Die Verbesserungen sind vor allem der Verordnung über das Instruktionssystem, dem neuen Instruktorstatut, zuzuschreiben und umfassen unter anderem folgende Maßnahmen:

– Herabsetzung des Pensionsalters;

– Verbesserung der Aus- und Weiterbildung;

– Reorganisation der Militärschulen an der ETH (MS I, II und III);

– Gründung einer Zentralen Schule für Instruktionen-Unteroffiziere im Jahre 1975.

Seit 1971 hat der Instruktorenbestand um 85 Offiziere und 93 Unteroffiziere zugenommen.

– im Bereich der **Information**, was Organisation und Intensität betrifft. Anfangs 1974 wurde im Stab GA ein Informations- und Dokumentationsdienst geschaffen. Es geht dabei um eine Verbesserung der internen Information, welche Instruktoren und Truppenoffiziere über alle Probleme auf dem laufenden hält, die mit der Ausbildung der Armee zusammenhängen.

– Eindeutige Fortschritte sind ferner im Einsatz **moderner Ausbildungshilfen** zu verzeichnen. Der Ausdruck «Ausbildungshilfen» ist hier im weitesten Sinne des Wortes zu verstehen; er umfaßt sowohl die Lehrprogramme für die programmierte Instruktion, als auch Schieß-, Ziel- und Arbeitssimulatoren, neue Ausbildungsunterlagen und Lehrhilfen sowie die Einführung des audiovisuellen Unterrichts.

Diese Aufwendungen hatten unter anderem auch zum Ziel, die Kampfausbildung zu verbessern und ein realistischeres Kriegsbild zu vermitteln.

– Fortschritte können auf drei weiteren Gebieten festgestellt werden:

– Waffen-, Schieß- und Übungsplätze;

– Ausbildung der Milizkader;

– Arbeitstechnik.

Seit 1971 wurden die Waffenplätze Drogens, Wangen an der Aare, Lyß und Wil bei Stans in Betrieb genommen; vierzehn Mehrzweckhallen sind bereits verfügbar, sechs weitere befinden sich im Bau. In der gleichen Zeitspanne konnten 2500 ha Land erworben werden.

In den Offiziers- und Zentralschulen wird der Menschenführung vermehrte Bedeutung beigemessen.

Auf folgenden Gebieten konnten bisher keine Fortschritte erzielt werden:

– allgemeine Einstellung zur Armee;

– eindeutiger Wille der Kader, sich überall durchzusetzen;

– Haltung des Wehrmanns während der dienstfreien Stunden.

Der Bericht der Kommission für militärische Ausbildung und Erziehung hat die beschleunigte Durchführung einer Anzahl bedeutender Maßnahmen ermöglicht; er hat mitgeholfen, die Ausbildung rationeller zu gestalten und den Ausbildungsstand der Armee zu heben.

Die im Bericht enthaltenen Anträge werden nun laufend von einer langfristigen Ausbildungsplanung abgelöst. In erster Priorität stehen dabei folgende Probleme:

– Sicherstellung des qualitativen und quantitativen Kadernachwuchses;

– bessere Kaderausbildung – vor allem der Unteroffiziere – im Hinblick auf ihren Einsatz in den Rekrutenschulen;

– Einführung eines neuen Qualifikationssystems;

– zeitgemäße Ausstattung der Waffen-, Schieß- und Übungsplätze und Einsatz moderner didaktischer Mittel, vornehmlich Simulatoren.

Wir werden auf die Problematik der Armee reform zurückkommen.

Kampf gegen die Agitation

Die Militärkommission des Nationalrates hat sich an ihren zwei letzten Sitzungen des Jahres 1974 unter dem Vorsitz von Herrn Armand Bochatay (CVP, Wallis) und in Anwesenheit des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, mit den Problemen im Zusammenhang mit dem Verteidigungswillen des Volkes und der Agitation um die Armee befaßt. Sie hat verschiedene Referate zu diesem Thema angehört.

Die Kommission ist der Ansicht, daß der Verteidigungswille des Volkes eine wesentliche Voraussetzung für die Gesamtverteidigung ist. Dieser Wille hängt besonders ab von einer klaren Information des einzelnen Bürgers über die Risiken, denen unser Land ausgesetzt ist, und über die Möglichkeiten, sich wirkungsvoll zu verteidigen. Die Kommission begrüßt die Anstrengungen des Bundesrates, diese Information des Volkes und der Armee – besonders der Jugend und der Kader – sicherzustellen.

Die Kommission hält dafür, daß die Agitation um die Armee, die von einer kleinen Minderheit ausgeht, bekämpft werden muß. Sie begrüßt es, daß der Bundesrat dies öffentlich mit aller Klarheit gesagt hat, und sie unterstützt auch, daß er in diesem Sinne handelt. Sie ist der Ansicht, daß die Armee ihren Auftrag nur dann erfüllen kann, wenn sie die erforderliche Disziplin wahrt. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Reformen in den Ausbildungs- und Führungsmethoden, unter Aufrechterhaltung der Disziplin, weitergeführt werden müssen.

Zentrale Schule für Instruktionen-Unteroffiziere

In Herisau ist die neue Zentrale Schule für Instruktionen-Unteroffiziere (ZIS) eröffnet worden. Mit der Schaffung dieses Ausbildungszentrums ist die einheitliche Grundausbildung der Instruktionen-Unteroffiziere aller Waffengattungen inskünftig sichergestellt. Die Schule bezweckt, gewählten und im Probendienst stehenden Instruktionen-Unteroffizieren während rund 7 Monaten jenes allgemeine Grundwissen zu vermitteln, das sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit als Ausbilder benötigen. Die Schwerpunkte des Unterrichts liegen in folgenden Bereichen: allgemeines militärisches Wissen, psychologische Kenntnisse und Entwicklung pädagogischer Fähigkeiten, Allgemeinbildung und Sport. Am ersten Lehrgang nehmen 45 Instruktionen-Unteroffiziere teil. Über die Konzeption der Schule siehe ASMZ Nr. 11/1973, S. 584 ff.

Neue Ausbildungs- und Beförderungsvorschriften

Der Bundesrat hat an verschiedenen militärischen Ausbildungs- und Beförderungsvorschriften Anpassungen vorgenommen, die infolge der Revisionen 1973 und 1974 der Truppenordnung und der Änderungen des Bundesgesetzes über die Militärorganisation notwendig geworden waren. So ist die Ausbildung der Generalstabsoffiziere neu gegliedert worden. Diese erfolgte bisher in den Generalstabskursen I (a und b) von 68 Tagen und II (a und b) von 54 Tagen. Als angehende Bataillons- und Abteilungskom-

mandanten hatten die Generalstabsoffiziere überdies zwischen den Generalstabskursen IIa und IIb eine Zentralschule (ZS II) von 27 Tagen und 20 Tage Dienst als Bataillons- oder Abteilungskommandant in einer Rekrutenschule zu leisten. Da einerseits 122 Tage für die eigentliche Generalstabsausbildung nicht mehr ausreichen und andererseits die gesamte Ausbildungszeit von 169 Tagen als sehr belastend empfunden wurde, ist folgende Neuerung beschlossen worden und seit 1. Januar dieses Jahres in Kraft: Die Generalstabsausbildung wird verlängert von 122 auf 135 Tage, die in den Generalstabskursen I bis V von je 27 Tagen zu leisten sind. Auf das Bestehen der Zentralschule II wird verzichtet, so daß die gesamte Ausbildungszeit – einschließlich des «Abverdienen» von 20 Tagen – von früher 169 auf nunmehr 155 Tage verkürzt wurde. Die Aufnahme ins Generalstabskorps erfolgt wie bisher nach dem zweiten Generalstabskurs.

Eine weitere Neuerung betrifft die Ausbildung der leitenden Adjutanten und Nachrichtenoffiziere in den Stäben sowie eines Teils der zugeordneten Adjutanten und Nachrichtenoffiziere in den Stäben der Großen Verbände und im Armeestab, deren Grade mit der Revision 1973 der Truppenordnung 1961 um je eine Stufe erhöht wurden. Diese Offiziere haben inskünftig die Beförderungsdienste zu leisten, die der neuen Gradstufe entsprechen. Das «Abverdienen» der Adjutanten und Nachrichtenoffiziere in einer Rekrutenschule wird es ermöglichen, mit den angehenden Bataillons- und Abteilungskommandanten zusammen während 3 Wochen einen wirklichen Stab zu bilden, der funktionsfähig ist. Adjutanten, die bereits Hauptmann sind (zum Beispiel frühere Einheitskommandanten), haben inskünftig eine ganze Technische Schule I für Adjutanten zu bestehen. Die Technische Schule II für Nachrichtenoffiziere wird in Angleichung an diejenige der Adjutanten von 13 auf 20 Tage erhöht.

Nach den früheren Bestimmungen der Militärorganisation hatten angehende Stabssekretäre eine Stabssekretärschule von 27 Tagen zu bestehen. Nach vier Wiederholungskursen konnten sie zum Leutnant, nach fünf weiteren Wiederholungskursen zum Oberleutnant befördert werden. Künftig sollen die angehenden Stabssekretäre wie alle anderen Offiziersanwärter eine Offiziersschule bestehen; diese dauert 41 Tage, wobei der Leutnantsgrad in einem Spezialdienst von weiteren 40 Tagen «abzuverdienen» sein wird. Im Zusammenhang mit dieser Neuerung wurde im Armeestab und in den Stäben der Großen Verbände die Funktion des Kanzleichefs im Hauptmannsgrad geschaffen. Als Beförderungsbedingung ist dabei unter anderem das Bestehen der Zentralschule I vorgesehen.

Kommandobesetzungen bei Formationen der Landwehr und des Landsturms haben durch Übertritte aus dem Auszug beziehungsweise der Landwehr zu erfolgen. Sofern der Bedarf mit Übertritten nicht gedeckt wird, konnten bisher die Kommandanten dieser Formationen, die den vorgesehenen Grad nicht besaßen, im Sinn einer Erleichterung ohne Bestehen der Zentralschule zum Hauptmann und Major befördert werden. Es hat sich indessen gezeigt, daß auf das Bestehen der Zentralschule, in der die notwendige taktische Ausbildung vermittelt

wird, nicht mehr verzichtet werden kann. Künftig werden daher die Kommandanten von Landwehr- und Landsturmformationen in jedem Fall die Zentralschule I (angehende Hauptleute) beziehungsweise II (angehende Majore) zu bestehen haben. Ohne Zentralschule werden einzig noch Einheitskommandanten von reinen Landsturm- und von Hilfsdienstformationen befördert werden können.

Über alle Einzelheiten der Neuregelungen – vor allem über die verschiedenen Übergangsbestimmungen – orientiert der Bundesratsbeschluß vom 2. Dezember 1974, der demnächst im Militäramtsblatt veröffentlicht wird.

Neue Gradbezeichnung für höhere Stabsoffiziere

Die von der Bundesversammlung am 4. Oktober 1974 beschlossene Revision des Bundesgesetzes vom 12. April 1907 über die Militärorganisation wurde – nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist – vom Bundesrat rückwirkend auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt. Damit werden unter anderem auch die Gradbezeichnungen für die höheren Stabsoffiziere geändert. Aus den bisherigen Graden Oberstbrigadier, Oberstdivisionär und Oberstkorpskommandant werden neu die Grade Brigadier, Divisionär und Korpskommandant. Für den mündlichen Verkehr war diese Vereinfachung der Gradbezeichnungen bereits mit der letzten Revision des Dienstreglements vorgenommen worden (siehe Ziffer 236 DR).

Neue Form der militärischen Motorfahrzeuginspektion: einfacher, billiger, umweltfreundlicher

Eine der Aufgaben der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen (ATR) des Eidgenössischen Militärdepartements besteht darin, der Armee, dem Zivilschutz und der Kriegswirtschaft im Mobilmachungsfall die nötigen Straßentransportmittel zuzuteilen. Bei der Armee geschieht dies seit Jahren durch den Erlaß entsprechender Stellungsbefehle. Beim Zivilschutz steht diese Maßnahme unmittelbar bevor. Der Kriegswirtschaft werden seit Frühjahr 1974 Transportmittel durch Belegungsverfügungen reserviert.

Seit rund 30 Jahren wurden die Mobilmachungs-vorbereitungen periodisch an militärischen **Motorfahrzeuginspektionen** durch Angehörige der Mobilmachungsorganisation überprüft und die Tauglichkeit der Fahrzeuge beurteilt. Dieses Jahr nun werden keine allgemeinen Motorfahrzeuginspektionen mehr durchgeführt: Der Halter eines Requisitionsfahrzeugs für die Armee – und später auch für den Zivilschutz – erhält statt dessen versuchsweise eine **Fragekarte**, die er ausgefüllt der Ausgabestelle zurückschickt. Einzig die Fahrzeuge mit einem Bundesbeitrag werden nach wie vor zu einer Inspektion zusammengezogen, weil die subventionierte Ausrüstung überprüft werden muß. Ferner werden Fahrzeughalter mit mehr als sechs armee- oder zivilschutzbelegten Wagen künftig periodisch von einem Vertreter der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen aufgesucht, der am Domizil des Halters die nötigen Prüfungen vornimmt.

Durch diese Neuordnung ergeben sich **wesentliche Einsparungen**: zugunsten der Fahrzeughalter schätzungsweise jährlich 1,5 Millionen Franken und rund 100 000 Franken für die ATR. Außerdem entfallen die Fahrten vieler tausend Fahrzeuge auf die Inspektionsplätze und zurück, die Straßen werden entlastet, und es wird Treibstoff gespart. Überdies läßt sich die Kontrolle nach neuer Ordnung auf das ganze Jahr verteilen, so daß das mit diesen Arbeiten betraute Personal zusätzliche Aufgaben, wie etwa die Belegung der Fahrzeuge für den Zivilschutz, übernehmen kann.

Aktion «Kein Unfall im Urlaub»

Die Tatsache, daß im vergangenen Jahr mehr als doppelt so viele Wehrmänner im Urlaub tödlich verunglückten als während der Militärdienstzeit, hat die Militärische Unfallverhütungskommission veranlaßt, gleichzeitig mit dem diesjährigen Verkehrserziehungsprogramm («Fahr klar») eine Aktion unter dem Motto «Kein Unfall im Urlaub» durchzuführen. Die Aktion richtet sich mit Plakaten und Rundschreiben an alle Wehrmänner und macht auf die Umstände aufmerksam, die zu Unfällen im Urlaub führen können. Zugleich werden diejenigen Maßnahmen in Erinnerung gerufen, welche schwere Folgen allfälliger Unfälle verhindern können. Die Illustrationen, die an Anschlagbrettern der Truppe und in Unterkünften auf die Aktion aufmerksam machen sollen, werden auch in der ASMZ veröffentlicht werden.

Offener Brief des Forums Jugend und Armee an den Bundesrat

Bern, 13. Februar 1975

Sehr geehrte Herren Bundesräte!

Ihr Entscheid, im Rahmen der Bundesparmaßnahmen das Militärbudget gleichwohl um 60 Millionen Franken zu kürzen, enttäuscht nicht nur die Mitglieder des Forums Jugend und Armee (FJA), sondern auch alle diejenigen jungen Leute, die aktiv, zum Beispiel durch ihre jährliche Dienstleistung, für eine glaubwürdige militärische Landesverteidigung eintreten.

Dieser Entscheid ist insofern nicht verständlich, als das EMD schon seit jeher einer der Hauptprügelknaben periodischer Sparübungen war.

Unsere Armee ist heute nur noch bedingt glaubwürdig. Es darf Sie deshalb nicht verwundern, wenn solche Entscheide Unbehagen und Skepsis gegenüber unserer Armee und Landesverteidigung, insbesondere bei der Schweizer Jugend, weiter anwachsen lassen.

Wer will denn heute noch mit Überzeugung in einer Armee Dienst tun, die immer mehr zu einem Museum wird?

Besonders wir Jugendlichen haben Anrecht auf eine gut ausgerüstete Armee. Denn im Ernstfall werden insbesondere wir es sein, die die Konsequenzen kurzfristiger Politik zu tragen haben.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren Bundesräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Forum Jugend und Armee Schweiz